



Stadt Wilkau-Haßlau

Sitzung vom:	05.09.2019
BV-Nr.:	BV/064/2019
Gegenstand:	Erneuerung Gehweg Teichstraße 2.BA - Vergabe
Einbringer:	Bürgermeister
Erarbeitet von:	Herr Thomas Bigl

Beschlussvorlage Stadtrat

Beratung und Beschlussfassung im			
Zustimmung zur Beschlussempfehlung			
Technischer Ausschuss	am: 29.08.2019	öffentlich	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> vertagt
Verwaltungs- und Sozialausschuss	am: 03.09.2019	öffentlich	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> vertagt
Stadtrat	am: 05.09.2019	öffentlich	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Wilkau-Haßlau beschließt die Vergabe der Bauleistung „Teichstraße Gehwegerneuerung 2.BA“ zwischen Haus-Nr. 8 und Culitzscher Straße an die Firma

Wolf Straßen- und Tiefbau GmbH
Schachtstraße 4
08141 Reinsdorf

auf Grundlage des Angebotes vom 22.08.2019 mit einer geprüften Angebotssumme von 29.263,72 € brutto.

Gesetzliche Grundlagen:

§ 28 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542) geändert worden ist

Begründung:

Der Freistaat Sachsen stellt im Rahmen der Projektförderung „Förderung kommunaler Straßen- und Brückenbauvorhaben – Instandsetzungs- und Erneuerungsmaßnahmen gemäß Teil B der RL KStB“ Fördermittel in Höhe von 65.025,41 € bereit.

Zusätzlich zur Zuwendung des Freistaates Sachsen sind Eigenmittel in Höhe von mind. 10 % des Zuwendungsbetrages (6.502,54 €) einzusetzen.

Die Maßnahme umfasst den grundhaften Ausbau des Gehweges einschl. Ersatz der Betonborde durch Granitborde auf der Teichstraße auf einer Länge von ca. 100 m.

Nach Prüfung der Angebote ergibt sich eine Baukostengesamtsumme von **29.263,72 €**. Für das Bauvorhaben sind Eigenmittel in Höhe von 2.926,37 € einzusetzen.

Es handelt sich um eine Beschränkte Vergabe von Bauleistungen gem. § 3 Abs. 1. Satz 2 VOB/A. Im Vorfeld wurden drei Firmen, die die fachlichen und technischen Voraussetzungen zur Leistungserfüllung haben, zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

Es ist eine Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter vorgesehen.

Ergebnis der abgeforderten Angebote:

Platzierung	Firma	Wertungssumme (brutto)	Angebot vom
1	Wolf Straßen- und Tiefbau GmbH Schachtstraße 4 08141 Reinsdorf	29.263,72 €	22.08.2019
2	Gunter Meiß Tiefbau Inhaber Alexander Meiß Gewerbestraße 16 08141 Reinsdorf OT Friedrichsgrün	41.903,95 €	21.08.2019
3	Baubetrieb Robert Müller Schneeberger Straße 33 08112 Wilkau-Haßlau	Kein Angebot	

Es wird vorgeschlagen, dem Bieter, der das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat, den Zuschlag zu erteilen. Der Bieter hat schon eine Vielzahl vergleichbarer Straßenbaumaßnahmen durchgeführt, er besitzt die erforderliche Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit sowie Fachkunde und kann auf entsprechende Referenzen verweisen.

Finanzierung:

<input checked="" type="checkbox"/> lt. Haushaltsplan	<input type="checkbox"/> Ausgabenerhöhung		
<input type="checkbox"/> Einnahmeerhöhungen	<input type="checkbox"/> Folgekostenberechnung in Anlage		
<input type="checkbox"/> Einnahmeminderungen			
<input type="checkbox"/> Ausgabenminderung			
Bemerkung:			
Amtsleiter:			

26.08.19
Datum

Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Abstimmungsberechtigte einschließlich Bürgermeister:	19
Davon anwesend:	Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Enthaltungen:
Die Beschlussvorlage wurde in der Stadtratssitzung am 05.09.2019 zum Beschluss erhoben.	

Datum

Vorsitzender des Stadtrates

